



Herm Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus

Alexander Reissi

Hans Podiuk

Stadtratsmitglieder

München, den 23.07.2015

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 29.07.2015

Nutzung von Gewerbeimmobilien für die Unterbringung von Flüchtlingen - Beauftragung eines externen immobiliendienstleisters

Antrag:

Für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt München beauftragt die Stadtverwaltung einen Immobiliendienstleister zur Akquise und Entwicklung von geeigneten leer stehenden Büro- und Gewerbeimmobilien aus einer Hand. Die dafür erforderlichen Leistungsbeschreibungen für die konkrete Ausgestaltung, Unterbringungsstandards und räumliche Anforderungen sind in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat zu erarbeiten. Ebenso legt das Sozialreferat im Benehmen mit der Reglerung von Oberbayern die notwendige Platzzahl an Unterbringungsplätzen und die zu vereinbarenden Fertigstellungzeitpunkte fest. Etwaig erforderliche haustechnische Anpassungen können auch durch mobile Lösungen ergänzt werden (z.B. Sanitär, Heizung, Klima).

Begründung:

Der rasante und kontinuierliche Anstieg der Flüchtlingszahlen bedeutet weiterhin eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Die Zahl der von der Regierung von Oberbayern direkt zugewiesenen Personen wurde derzeit auf 225 pro Woche erhöht. Es ist zu erwarten, dass diese in den nächsten Wochen noch ansteigt. Es gilt, schnell und effizient geeignete Räumlichkeiten für die Unterbringung bereit zu stellen. Gerade in Großstädten wie München mit einem ohnehln angespannten Wohnungsmarkt und wenig freien Flächen müssen alle adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Die Unterbringung in Turn- oder Traglufthallen soll weiterhin vermieden werden. So ist es unabdingbar, auch besonders im Bereich der leer stehenden Büro- und Gewerbeimmobilien nach geeigneten Objekten zu suchen und diese zu entwickeln. Der Rückgriff auf einen externen immobiliendienstleister soll dazu führen, dass die Stadt schnell auf bezugsfertige Objekte zurückgreifen kann. Langwierige Verhandlungen mit Eigentümern, Projektentwicklern und ausführenden Firmen werden so vermieden.

Die aktuellen Entwicklungen der Ankunftszahlen und die hieraus resultierende zeitliche Dringlichkeit sollten auch vergaberechtlich eine zügige Abwicklung möglich machen.

gez. Alexander Reissl

gez

Hans Podiuk

Stadtratsmitglieder